

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Für die dem Kubultuburebell e.V. vermietete Liegenschaft, Reilstraße 78, eine Expertise vorzulegen, die die erzielbaren Einnahmen bei Anwendung marktüblicher Konditionen ausweist.
2. Zu untersuchen, ob und inwieweit das Grundstück der der Kubultuburebell e.V. vermieteten Liegenschaft, Reilstraße 78, für die weitere Entwicklung des Bergzoos genutzt werden kann, welche Entwicklungspotenziale es gibt und welche wirtschaftlichen Erträge sich so erzielen lassen.
3. Zu prüfen ob und ggf. welche rechtlichen Hürden es bei einer Vertragsbeendigung der durch die Stadt Halle dem Kubultuburebell e.V. überlassenen Liegenschaft, Reilstraße 78, gibt und zu welchem Datum jeweils eine ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses möglich ist.
4. Eine unangekündigte Ortsbegehung der o.g. Liegenschaft durchzuführen, die vertragsgemäße Nutzung zu überprüfen und außerdem festzustellen, ob kurz- und mittelfristig weiterer Investitionsbedarf durch den Vermieter ansteht und welche Arbeiten nach derzeitigem Stand bei einer eventuellen Vertragsbeendigung für die ordnungsgemäße Rückgabe der Liegenschaft an den Vermieter durch den Mieter notwendig wäre. Es ist zu prüfen, ob der Mieter zur Erbringung und Finanzierung dieser Leistungen in der Lage ist. Ggf. sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Belastung der Stadt mit diesen Kosten wirksam verhindert.